

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0859-01	Termin 09.06.2015 22.06.2015	Kulturausschuss Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
09.06.2015 22.06.2015	Kulturausschuss Rat der Stadt		K B		

Beratungsgegenstand

Änderung des § 9 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Oberhausen vom 29.05.2008

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Volkshochschule der Stadt Oberhausen vom 29.05.2008.

Bereichsleiter Bert-Brecht-Bildungszentrum	Dezernent Dezernat 1	Oberbürgermeister
Kluge-Jindra Datum, 07.05.2015	Tsalastras Datum, 08.05.2015	Wehling Datum, 11.05.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0859-01	Termin 09.06.2015 22.06.2015	Kulturausschuss Rat der Stadt
-----------------------------	--	---	--

Begründung

Die Änderung ist eine Anpassung aufgrund der veränderten Programmstruktur. Insbesondere im technischen und beruflichen Bereich, aber auch in Psychologie und Fremdsprachen, wünschen die Bürgerinnen und Bürger kürzere Veranstaltungsformen und nehmen diese geänderten Formen gerne an. Das führte in der Vergangenheit dazu, dass aus diesen Bereichen immer weniger DozentInnen die Bedingungen zu einer demokratischen Beteiligung an der Volkshochschule erfüllten. Da diese Lehrenden aber teilweise mehrere Tage die Woche und über das gesamte Kursjahr in der Volkshochschule sind, sollte ihnen Beteiligung ermöglicht werden unter den oben geänderten Bedingungen (z.B. Wahlteilnahme zur VHS-Versammlung inkl. möglicher Übernahme eines Wahlamts).

Anlagen

Anlage 1- 1. Änderungssatzung

Anlage 2 – Synopse § 9 der VHS-Satzung

1. Änderungssatzung vom _____ zur Satzung für die Volkshochschule der Stadt Oberhausen vom 29.05.2008

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 folgende
1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 Abs. 2 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Oberhausen vom 29.05.2008 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter aller Fachbereiche treten, soweit sie Kurse leiten, die sich über mehr als zehn Wochen erstrecken oder mit Veranstaltungen von zusammen mehr als 40 Unterrichtseinheiten im Kursjahr befasst sind, mindestens zweimal im Arbeitsjahr zu einer Konferenz zusammen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Synopse § 9

§ 9

Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter

- (1)
Die Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter nehmen einzelne Aufgaben im Rahmen der mit ihnen abgeschlossenen Verträge wahr.
- (2)
Die Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter aller Fachbereiche treten, soweit sie Kurse leiten, die sich über mehr als zehn Wochen erstrecken, mindestens zweimal im Arbeitsjahr zu einer Konferenz zusammen.
- (3)
Die Konferenz hat folgende Aufgaben:
 1. Beratung von Angelegenheiten der Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter,
 2. Beratung von Anregungen für die Volkshochschulversammlung,
 3. Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers und deren/dessen Stellvertretung eines jeden Fachbereichs für die Dauer von einem Jahr,
 4. Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers der Konferenz und deren/dessen Stellvertretung aus dem Kreise der Fachbereichssprecherinnen/Fachbereichssprecher, die damit gleichzeitig als Mitglieder der Volkshochschulversammlung gewählt werden, sowie eines weiteren Mitgliedes aus dem Kreise der Fachbereichssprecherinnen/Fachbereichssprecher für die Volkshochschulversammlung für die Dauer von einem Jahr.
- (4)
Die Leiterin/Der Leiter der Volkshochschule lädt spätestens zwei Wochen vor dem ersten Konferenztermin zu einer Konferenz ein.
- (5)
Die Sprecherin/Der Sprecher der Konferenz bereitet die weiteren Konferenzen vor und lädt dazu ein.
- (6)
Die Sprecherin/Der Sprecher der Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter eines Fachbereiches tritt mit der/dem für den Fachbereich verantwortlichen Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter zu regelmäßigen Besprechungen über Angelegenheiten des Fachbereichs zusammen.

§ 9

Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter

- (1)
Die Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter nehmen einzelne Aufgaben im Rahmen der mit ihnen abgeschlossenen Verträge wahr.
- (2)
Die Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter aller Fachbereiche treten, soweit sie Kurse leiten, die sich über mehr als zehn Wochen erstrecken oder mit Veranstaltungen von zusammen mehr als 40 Unterrichtseinheiten im Kursjahr befasst sind, mindestens zweimal im Arbeitsjahr zu einer Konferenz zusammen.
- (3)
Die Konferenz hat folgende Aufgaben:
 1. Beratung von Angelegenheiten der Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter,
 2. Beratung von Anregungen für die Volkshochschulversammlung,
 3. Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers und deren/dessen Stellvertretung eines jeden Fachbereichs für die Dauer von einem Jahr,
 4. Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers der Konferenz und deren/dessen Stellvertretung aus dem Kreise der Fachbereichssprecherinnen/Fachbereichssprecher, die damit gleichzeitig als Mitglieder der Volkshochschulversammlung gewählt werden, sowie eines weiteren Mitgliedes aus dem Kreise der Fachbereichssprecherinnen/Fachbereichssprecher für die Volkshochschulversammlung für die Dauer von einem Jahr.
- (4)
Die Leiterin/Der Leiter der Volkshochschule lädt spätestens zwei Wochen vor dem ersten Konferenztermin zu einer Konferenz ein.
- (5)
Die Sprecherin/Der Sprecher der Konferenz bereitet die weiteren Konferenzen vor und lädt dazu ein.
- (6)
Die Sprecherin/Der Sprecher der Honorarkursleiterinnen/Honorarkursleiter eines Fachbereiches tritt mit der/dem für den Fachbereich verantwortlichen Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter zu regelmäßigen Besprechungen über Angelegenheiten des Fachbereichs zusammen.